

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1. Allgemeines**

Die Abwasserbeseitigung wird aufgrund des Beschlusses des GR vom 28.06.2000 seit dem 01.01.2001 in der Form eines Eigenbetriebs (EB) geführt.

Eine Betriebsleitung ist in der Eigenbetriebssatzung nicht bestellt, d. h., diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich werden weiterhin von dem vom Oberbürgermeister hierzu ernannten Betriebsleiter wahrgenommen.

### **1.2. Prüfungsauftrag**

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vordruckmäßiger Weise erfolgt ist,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Vom GR wurde als zusätzliche Aufgabe u.a. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen (Bau-Controlling).

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung ( GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

### **1.3. Prüfungsumfang**

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 15 GemPrO auf Stichproben.

### **1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres**

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2013 am 04.12.2014 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung ist am 26.05.2015 erfolgt.

## **2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen**

### **2.1. Stammkapital, Gewinnausschluss**

Nach den Bestimmungen des EigBG kann bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen von der Festsetzung eines Stammkapitals (= Eigenkapital) abgesehen werden. Eine vollständige Fremdfinanzierung ist damit rechtlich zulässig.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bei diesem Eigenbetrieb Gebrauch gemacht. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2, Satz 2 EigBG abgesehen.

Die Gewinnerzielungsabsicht wurde ausgeschlossen (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

### **2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/Finanzplanung**

Der Wirtschaftsplan 2014/2015 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 04.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans **vor** Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2014/2015 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 12.02.2014 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 bestätigt.

Dabei wurde für das Rechnungsjahr 2014 der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.422.724 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Auch für den in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.500.000 € wurde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO die Genehmigung erteilt.

#### **2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)**

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans lautet die Summe aller Erträge im Festsetzungsbeschluss auf 7.623.000 €, die Summe aller Aufwendungen wurde mit 7.572.300 € angegeben. Somit war ein Gewinn von 50.700 € prognostiziert.

#### **2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)**

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Wir haben in den letzten Prüfungsberichten darauf hingewiesen, dass die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO (Einhaltung des Vermögensplans) nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden kann.

Über die Jahre haben sich bei den Vermögensplanabrechnungen der Eigenbetriebe kleinere bzw. größere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Fehlerhafte Zahlen wurden in die Folgejahre übertragen, so dass die Vermögensplanabrechnung nicht mehr aussagekräftig ist.

Gemäß der Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt müssen die zurückliegenden Vermögensplanabrechnungen nicht korrigiert werden. Um auf den Wert der „erübrigten Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag“ zu kommen, wird die Bilanz vom 31.12.2014 herangezogen. Die langfristigen Bilanzpositionen der Aktivseite werden mit den langfristigen Bilanzpositionen der Passivseite verglichen. Dieser errechnete Wert wird nun als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren“ in der Vermögensplanabrechnung 2015 verwendet. Mit diesem Verfahren sind die Unstimmigkeiten aus den Vorjahren beseitigt.

### **2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)**

Diese entspricht dem Stellenplan des Stadthaushalts.

Die Anzahl der Stellen ist richtig aufgeführt. Auch die nachrichtliche Angabe der Beamtenstellen stimmt im Wesentlichen überein.

Wir haben aber bereits in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Mitarbeiterin in der Stellenübersicht mit je 50% bei den Eigenbetrieben Werkhof und Abwasserbeseitigung geführt wird. Tatsächlich verrechnet wurden jedoch 50% beim Werkhof, 5% für Friedhöfe und nur 45% für den Bereich Abwasserbeseitigung.

Nach dem Organigramm des EB ist für die kaufmännische sowie die technische Betreuung jeweils ein Leiter bestellt. Obwohl die Gesamtverantwortung bei ihnen lag, sind sie in der Stellenübersicht des EB, wie in den Vorjahren auch, nicht nachrichtlich enthalten.

### **2.2.4 Finanzplanung**

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Im Wirtschaftsplan ist die mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017 mit den Investitionen und der Vermögensplan mit der Finanzierung der Jahre 2013 - 2017 enthalten.

### **2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§16 EigBG)**

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss 2014 wurde endgültig am 11.06.2015 aufgestellt. Der FB Revision erhielt die erforderlichen Unterlagen am 02.07.2015.

Damit wurde die für die Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten.

### **2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)**

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang und der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

### **2.3.2 Bilanz**

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2014:

#### Aktivseite

Das **Anlagevermögen** umfasst Immaterielle Vermögensgegenstände von 4.617,57 €, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten von 973.164 €, Grundstücke und Außenanlagen von 2.190.647,50 €, Kläranlagen, Regenrückhaltebecken sowie Sammler und Kanäle mit insgesamt 54.773.289 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 96.571 € und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau machen 2.939.136,31 € aus.

Das **Anlagevermögen** beträgt insgesamt **60.977.425,38 €**.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.116.445,76 €. Kassenbestand und Guthaben liegen bei 441.933,43 €.

Das **Umlaufvermögen** umfasst damit **1.558.379,19 €**.

**Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 62.535.804,57 € .**

#### Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes verzichtet.

Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren betrug zum Bilanzstichtag **633.633,15 €**. **Zuschüsse, Beiträge und Zuweisungen** summieren sich auf **15.082.579,63 €**, die **Rückstellungen** für Pensionen, Urlaub und Mehrarbeit umfassen **555.465,27 €**. Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt **45.757.907,44 €**.

**Somit beläuft sich auch die Gesamtsumme Passiva auf 62.535.804,57 €.**

### 2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

#### 2.3.3.1. Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

##### a.) Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2014

Bilanz zum 31.12.2014	Bezeichnung	Buchwert 31.12.13	2014			Buchwert 31.12.14	
			Zugang / Umbuchung	Abgang	AfA	Betrag	Anteil
						€	%
	Immaterielles Vermögen (Software,...)	5.782	0	0	-1.164	<b>4.618</b>	0,01
	Wohn- u. andere Bauten	23.147	0	0	-2.697	<b>20.450</b>	0,03
	Betriebsbauten, Außenanlagen	1.395.625	216.464	0	-62.273	<b>1.549.816</b>	2,54
	Grundstücke ohne Bauten	1.593.546		0	0	<b>1.593.546</b>	2,61
	Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalnetz)	51.109.632	5.952.963	-430	-2.288.876	<b>54.773.289</b>	89,83
	Büro u. Geschäftsausstattung	19.233	1.922		-4.983	<b>16.172</b>	0,03
	Maschinen und Geräte	69.354	14.257	-3.242	-17.157	<b>63.212</b>	0,10
	Fahrzeuge	20.929	0		-3.742	<b>17.187</b>	0,03
	geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	4.241.488	-1.302.351		0	<b>2.939.136</b>	4,82
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	798	1.920	-259	-2.459	<b>0</b>	0,00
	<b>Summe</b>	<b>58.479.532</b>	<b>4.885.174</b>	<b>-3.931</b>	<b>-2.383.350</b>	<b>60.977.425</b>	<b>100,00</b>

Der Buchwert aller Sachanlagen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beträgt 60.977.425 €. Die Abwasseranlagen haben dabei einen Buchwert von 54.773.289 € mit einem Anteil von 89,8%. Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen lagen im Jahr 2014 bei insgesamt 4.885.174 €. Abschreibungen für Abnutzung (AfA) erfolgten in Höhe von 2.383.350 €

##### b.) Buchwerte der Abwasseranlagen 2014

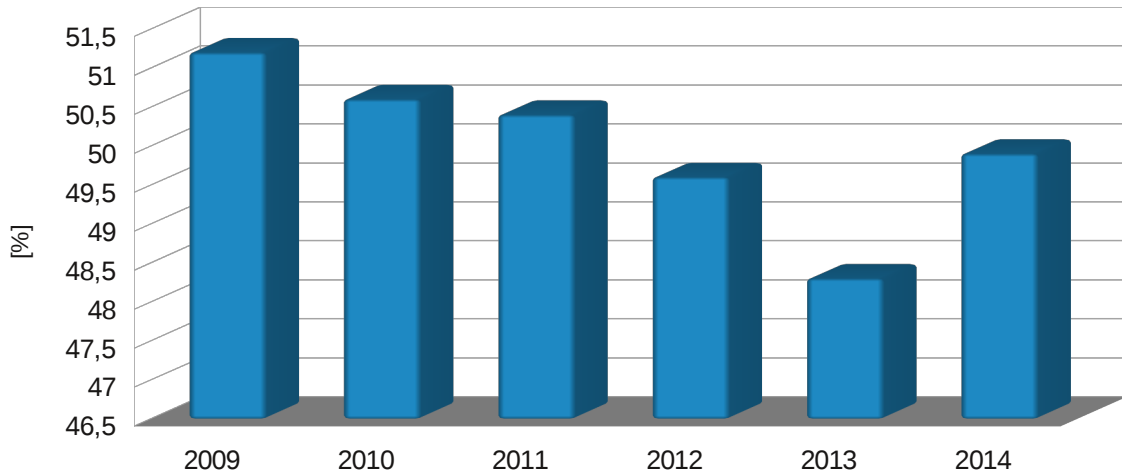
Die Restwerte der Abwasseranlagen im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sind nachfolgend für verschiedene Bereiche der Abwasseranlagen aufgeschlüsselt:

Bilanz zum 31.12.2014 (AHK und Zugänge seit der Gründung)	Buchwert 31.12.2014			
	Anlagenbereich	AHK + Zugang	Kumulierte AfA	Betrag
Mischwasserkanäle	34.650.392	19.297.466	15.352.926	44,3
Schmutzwasserkanäle	14.421.982	3.165.113	11.256.869	78,1
Regenwasserkanäle	9.770.318	2.127.222	7.643.096	78,2
Hauptsammler	9.984.149	7.930.505	2.053.644	20,6
Hausanschlussleitungen	2.123.686	426.256	1.697.430	79,9
Regenauslässe, Regenüberlaufbecken (Mischwasser)	7.852.272	4.289.003	3.563.269	45,4
Regenwasserrückhaltung und -behandlung	6.689.333	1.483.130	5.206.203	77,8
Technische Anlagen / sonstiges, Kanal	905.199	279.771	625.428	69,1
<b>Kanalnetz gesamt</b>	<b>86.397.331</b>	<b>38.998.466</b>	<b>47.398.865</b>	<b>54,9</b>
<b>Kläranlagen</b>	<b>23.374.904</b>	<b>15.997.480</b>	<b>7.377.424</b>	<b>31,6</b>
<b>Abwasseranlagen gesamt</b>	<b>109.772.235</b>	<b>54.995.946</b>	<b>54.773.289</b>	<b>49,9</b>

Die anteiligen Restwerte liegen bei den Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen höher, weil im vergangenen Jahrzehnt fast ausschließlich Abwasseranlagen im Trennsystem (separate Kanäle für Schmutz- und für Regenwasser) neu gebaut wurden. Hauptsammler und Mischwasserkanäle werden kaum neu gebaut oder grundhaft erneuert, daher sinkt dort der anteilige Restwert. Betrachtet man die Entwicklung des Restwertes aller Abwasseranlagen (Kanalnetze und Kläranlagen) in den letzten Jahren ergibt sich folgendes Bild:

## Werteverzehr

Restwerte der Abwasseranlagen in % der AHK



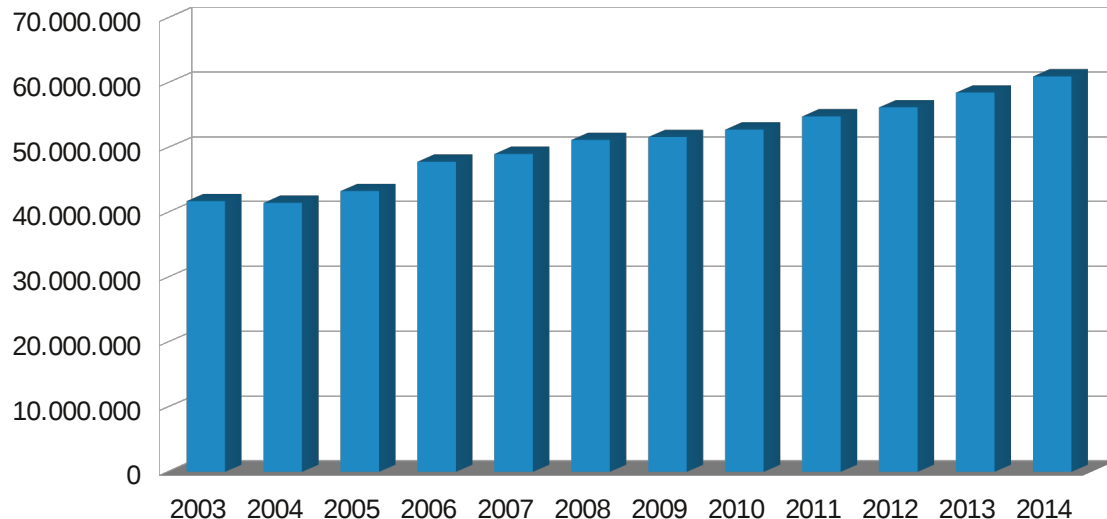
Der anteilige Restwert der Abwasseranlagen ist im letzten Jahr gestiegen. Grund dafür sind in erster Linie die umfangreichen Erschließungen der HGE in den Gebieten Mittelhöhe, An der Breiteich, Gewerbepark West und im Solpark.

### c.) Entwicklung der Sachanlagen (Neuwert) in den Jahren 2003-2014

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Sachanlagen in den vergangenen zwölf Jahren auf:

Entwicklung der Sachanlagen 2004-2014 [€] , [%]		
2004	41.481.365	99,39
2005	43.291.224	103,72
2006	47.818.926	114,57
2007	49.028.295	117,47
2008	51.178.585	122,62
2009	51.633.140	123,71
2010	52.772.032	126,44
2011	54.813.224	131,33
2012	56.214.463	134,68
2013	58.479.532	140,11
2014	60.977.425	146,09

### Entwicklung der Sachanlagen 2003-2014



Der Wert der Sachanlagen ist seit 2003 um rund 46 % gestiegen. Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus der Erweiterung der Abwasseranlagen durch neue Erschließungsgebiete. Ein weiterer Aspekt war der Anschluss kleiner Teilorte an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen im Rahmen des Abwasserkonzeptes, das inzwischen abgeschlossen wurde. Zudem fielen umfangreiche Sanierungsinvestitionen auf der Kläranlage Vogelholz in den Jahren 2002-2009 sowie der Ausbau der Kläranlage Biberstal in den vergangenen Jahren in den betrachteten Zeitraum.

#### 2.3.3.2 Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### a.) Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 und 2014

Bezeichnung	2013	2014	Differenz 2014-2013	
			Betrag	%
Abwasser-Gebühren	4.352.558	4.074.040	-278.518	-7,3
Niederschlagswassergeb. Lfd. Jahr	1.766.482	1.630.485	-135.997	-8,2
Straßenentwässerung	739.866	739.866	0	0,0
Sonst. Erlöse/Erträge	58.852	273.500	214.648	218,4
Aufl. Zusch. Beiträge	947.325	906.506	-40.819	-4,1
<b>Erlöse/Erträge</b>	<b>7.865.082</b>	<b>7.624.396</b>	<b>-240.686</b>	<b>-2,8</b>
Materialaufwand	1.676.542	1.582.217	-94.325	-5,4
Personalaufwand	750.785	794.796	44.010	5,6
Abschreibungen	2.339.488	2.387.115	47.626	1,9
Sonst. Aufwand	906.270	1.177.029	270.759	32,2
Zinsaufwand	1.621.701	1.683.239	61.539	3,5
<b>Aufwendungen</b>	<b>7.294.786</b>	<b>7.624.396</b>	<b>329.610</b>	<b>4,3</b>
<b>Jahres-Ergebnis</b>	<b>570.296</b>	<b>0</b>	<b>-570.296</b>	

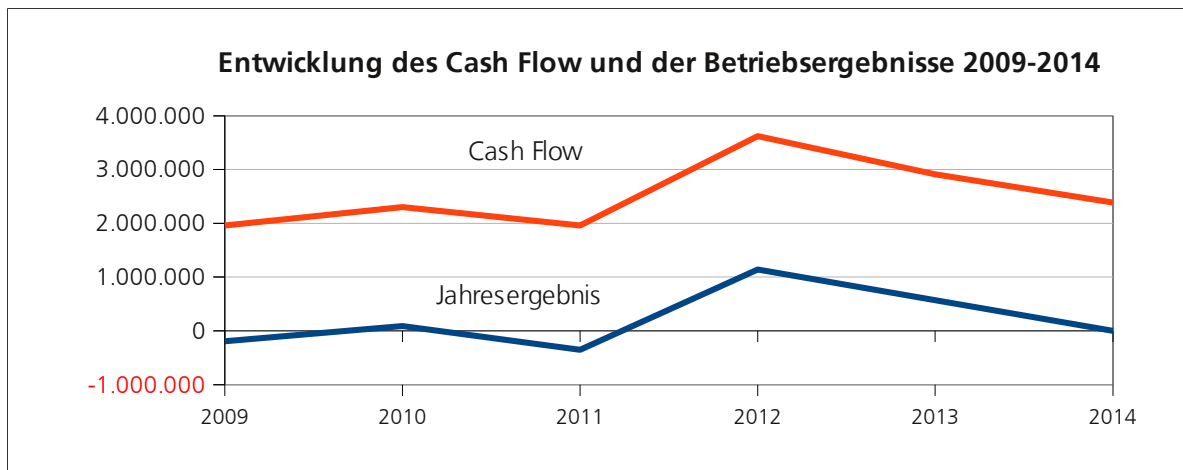
Anmerkung: 2012 wurde auf die Niederschlagswassergebühr umgestellt

Gemäß der Forderung der GPA wird der Überschuss künftig als Rückstellung gebucht. Die Gegenbuchung erfolgt im Bereich des Sonstigen Aufwands

Der eigentliche Überschuss im Jahr 2014 von 506.219,08 € wurde gemäß der GPA-Forderung als Rückstellung gebucht. Die Gegenbuchung erfolgte im Bereich der sonstigen Aufwendungen, so dass das Jahresergebnis künftig auf der Ertrags- und Aufwandsseite ausgeglichen sein wird. Überschüsse müssen innerhalb von 5 Jahren wieder abgebaut werden.

b.) Übersicht zur Entwicklung des Cash Flow und der Betriebsergebnisse 2009-2014

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ergebnis	-193.205	90.746	-352.542	1.142.730	570.296	0
Abschreibungen	2.153.067	2.209.111	2.309.694	2.478.774	2.339.488	2.387.115
Cash Flow	1.959.863	2.299.857	1.957.152	3.621.503	2.909.785	2.387.115

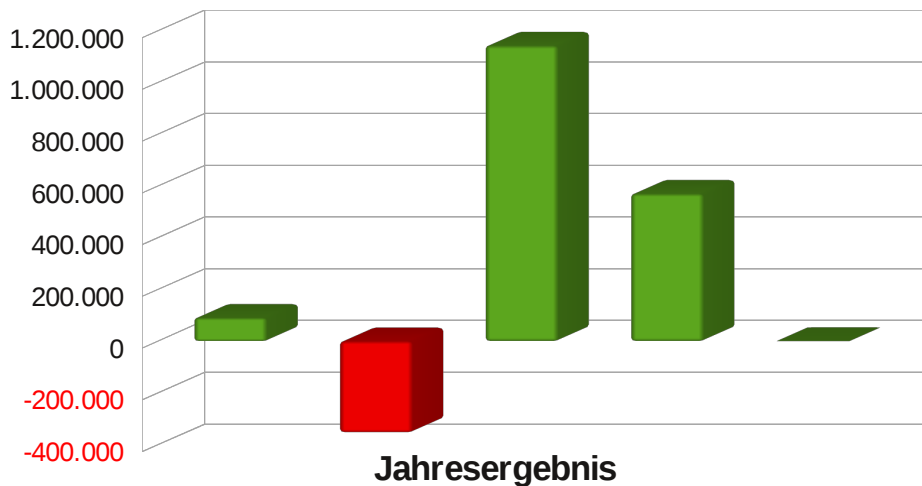
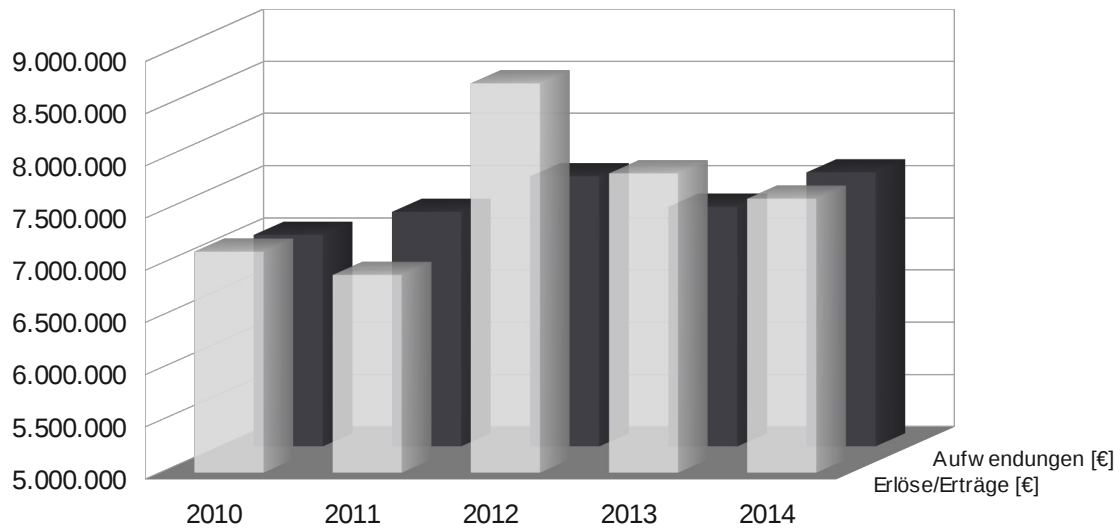


Der Cash Flow lag während des gesamten Zeitraums seit der Gründung des Eigenbetriebs 2001 im positiven Bereich. Seit einigen Jahren pendelt sich der Wert bei ca. 2 Mio. € ein. Im Jahr 2012 hat der Cash-Flow eine deutliche Spitze, die durch die Umstellung der Niederschlagswassergebühr entstanden ist. 2014 sinkt der Cash-Flow erneut, allerdings wurde der eigentliche Überschuss von 506.219,08 € als Rückstellung verbucht. Diese Buchung musste hier berücksichtigt werden.



c.) Übersicht zur Entwicklung der Abwassermenge und der Gebühreneinnahmen

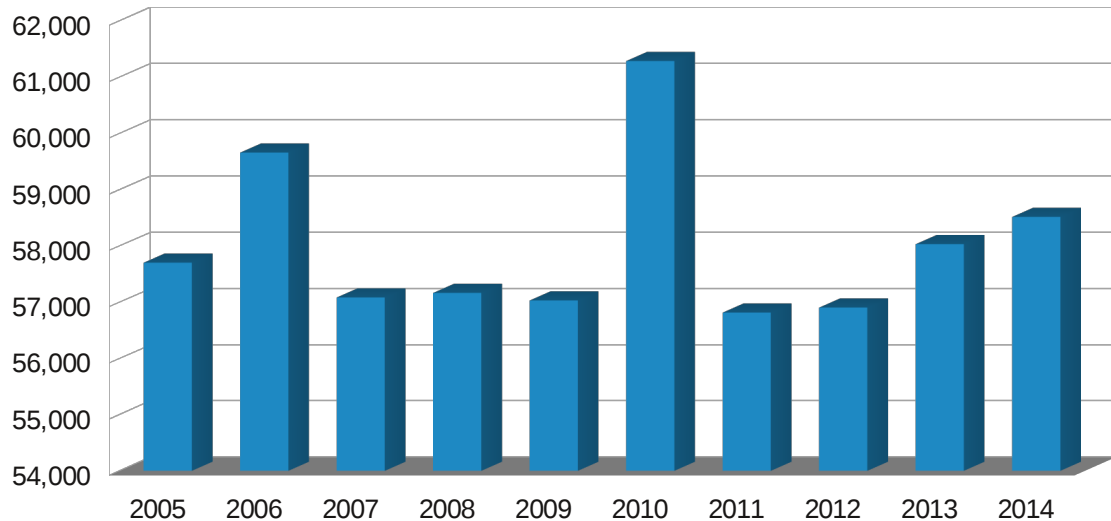
**Erträge / Erlöse und Aufwendungen 2010-2014**



Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Abwassermenge [m³]	2.254.249	2.105.345	2.121.844	2.185.303	2.234.141
Erlöse/Erträge [€]	7.115.315	6.893.101	8.729.160	7.865.082	7.624.396
Aufwendungen [€]	7.024.569	7.245.643	7.586.430	7.294.786	7.624.396
Jahres-Ergebnis [€]	90.746	-352.542	1.142.730	570.296	0

d.) Abwassermengen

**Abgerechnete Abwassermenge je Einwohnerin und Einwohner im Jahr [m<sup>3</sup>]**



Die abgerechneten Abwassermengen nach dem Frischwassermaßstab schwankten im vergangenen Jahrzehnt in einem engen Rahmen. 2014 stieg die Menge im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich an.

e.) Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich Plan – Ergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 lagen diese Differenzen bei den Erlösen bei – 2,9 %, bei den Aufwendungen sogar bei – 4,0%. Insgesamt konnte ein um 13,1 % besseres Ergebnis gegenüber dem Plan erzielt werden.

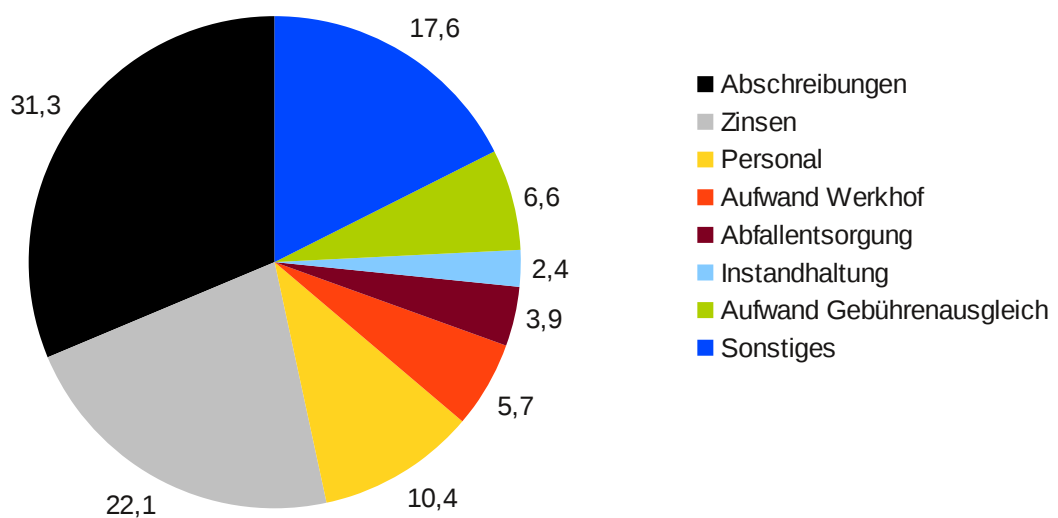
Bezeichnung	2013		Differenz		2014		Differenz	
	Plan	Ergebnis	Betrag	%	Plan	Ergebnis	Betrag	%
Schmutzwassergebühr	4.150.000	4.352.558	202.558	4,9	4.160.000	4.074.040	-85.960	-2,1
Niederschlagswassergebühr	2.080.000	1.766.482	-313.518	-15,1	1.650.000	1.630.485	-19.515	-1,2
Straßenentwässerung	770.000	739.866	-30.134	-3,9	740.000	739.866	-134	0,0
Sonstige Erlöse/Erträge	62.500	58.852	-3.648	-5,8	73.000	273.500	200.500	274,7
Auflösung Zuschüsse u. Beiträge	1.040.000	947.325	-92.675	-8,9	1.000.000	906.506	-93.494	-9,3
<b>Summe der Erlöse/Erträge</b>	<b>8.102.500</b>	<b>7.865.082</b>	<b>-237.418</b>	<b>-2,9</b>	<b>7.623.000</b>	<b>7.624.396</b>	<b>1.396</b>	<b>0,0</b>
Materialaufwand	1.868.000	1.676.542	-191.458	-10,2	1.890.000	1.582.217	-307.783	-16,3
Personalaufwand	665.000	750.785	85.785	12,9	768.000	794.796	26.796	3,5
Abschreibungen	2.400.000	2.339.488	-60.512	-2,5	2.420.000	2.387.115	-32.885	-1,4
Sonst. Aufwendungen *	675.200	906.270	231.070	34,2	794.300	1.177.029	382.729	48,2
Zinsaufwand	1.990.000	1.621.701	-368.299	-18,5	1.700.000	1.683.239	-16.761	-1,0
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>7.598.200</b>	<b>7.294.786</b>	<b>-303.414</b>	<b>-4,0</b>	<b>7.572.300</b>	<b>7.624.396</b>	<b>52.096</b>	<b>0,7</b>
<b>Jahres-Gewinn/Verlust</b>	<b>504.300</b>	<b>570.296</b>	<b>65.996</b>	<b>13,1</b>	<b>50.700</b>	<b>0</b>	<b>-50.700</b>	<b>-100,0</b>

\* Zum Vergleich mit den Vorjahren wurden hier die Reinigung Kanalnetz, die Kanaluntersuchung und die Entsorgungen berücksichtigt.

2014 haben die Differenzen lediglich 1.396 € betragen. Bei den sonstigen Erträgen gingen 164.526,62 € aus dem Vorjahr als Rückerstattung ein. Die Erträge gingen im Vergleich zu 2013 um rund 240.000 € zurück. Durch die Verbuchung des eigentlichen Überschusses von 506.219,08 € bei den Rückstellungen und der gleichzeitigen Verbuchung des Betrags im Aufwand der Gewinn- und Verlustrechnung stiegen die sonstigen Aufwendungen um 48,1 %. Beim Materialaufwand wurden 307.783 € weniger ausgegeben, als eingeplant war.

f.) Struktur der Aufwendungen

**Struktur der Aufwendungen 2014 [%]**



Aufwendungen	Betrag €	%
Chemikalien	148.100	1,9
Strom, Wasser, Abwasser, Treib- / Schmierst.	290.014	3,8
Laborbedarf	21.910	0,3
Instandhaltung	182.524	2,4
Personalaufwand	794.760	10,4
Abschreibungen	2.387.115	31,3
Personalkostenersatz	309.562	4,1
Kanalreinigung / Inspektion	120.496	1,6
Abfallentsorgung	297.819	3,9
Aufwand Werkhof	433.533	5,7
Verwaltungskosten Stadtwerke SHA	152.466	2,0
Umlage Kläranlage Biberstal	42.631	0,6
Sonstige Aufwendungen	138.363,19	1,8
Sonstige Materialkosten	87.821	1,2
Aufwand Niederschlagswassergebühr	26.715	0,4
Abwasserabgabe	1.109	0,0
Zinsen	1.683.239	22,1
Aufwand Gebührenaussgleich	506.219	6,6
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>7.624.396</b>	<b>100,0</b>

Den größten Anteil der Aufwendungen machen die Abschreibungen mit 31,3 % bzw. 2.387.115 € aus. Gefolgt werden diese von den Zinsen mit 22,1 % (1.683.239,27 €) und dem Personalaufwand mit 10,4 % (794.796 €).

Ein großer Aufwandsposten mit 6,6 % (506.219 €) ist der Aufwand für den Gebührenaussgleich. Es handelt sich hierbei um die Gegenbuchung der Gebührenaussgleichsrückstellung, die hier aufwandswirksam verbucht wird. Die GPA hatte beanstandet, dass die Kostenüberdeckungen bisher nicht auf diese Weise gebucht wurden.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch diese Buchung ausgeglichen.

Wie schon sehr oft angemerkt, ist der Verwaltungskostenbeitrag von 152.466,- € an die Stadtwerke für die Erhebung der Abwassergebühren sehr hoch. Bei ca. 9.000 Zählereinheiten bedeutet dies eine Ablesgebühr von rund 16,94 € je Zähler.

Auch die GPA hatte in Ihrem Prüfbericht vom 28.03.2012 kritisch angemerkt, dass im Vertrag mit den Stadtwerken über die Abrechnung aus dem Jahr 1997 keine Kalkulation der Zusammensetzung der Kosten enthalten ist, sondern nur eine Anpassung der vereinbarten Pauschale an die allgemeine Kostenentwicklung. Unsere Anregung aus den Prüfberichten 2012 und 2013, mit den Stadtwerken einen neuen Abrechnungsvertrag auf der Basis einer transparenten Kostenkalkulation abzuschließen wurde bis heute nicht umgesetzt.

### 3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

#### 3.1. Kassengeschäfte

##### 3.1.1 Darlehen

###### Entwicklung der Darlehen

2014 wurden Darlehen von insgesamt 3.400.000 € aufgenommen. Die Kreditermächtigung von 3.422.724 € wurde mit 22.724 € unterschritten. Es wurden Umschuldungen von 350.000 € getätigt. Durch die erheblichen Tilgungszahlungen betrugen die langfristigen Kredite des Eigenbetriebs trotz der erneuten Darlehensaufnahmen zum 31.12.2014 rund 1.400.000 € mehr als zum Ende des Vorjahrs. Die Tilgungen bei den Darlehen von der Hospitalstiftung mit nun 8,427 Mio.€ wurden ausgesetzt. Erst in 2015 wurden 3,285 Mio. € zurückbezahlt. Dieser Betrag wurde von der Stadt als Trägerdarlehen zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich damit wie folgt dar:

Jahr	Darlehen	Differenz zum VJ
2001	<b>24.804.132,33 €</b>	Darlehen
2002	25.644.410,77 €	840.278,44 €
2003	26.202.083,84 €	557.673,07 €
2004	24.209.050,13 €	-1.993.033,71 €
2005	28.403.800,30 €	4.194.750,17 €
2006	28.821.400,50 €	417.600,20 €
2007	28.771.328,91 €	-50.071,59 €
2008	31.781.231,39 €	3.009.902,48 €
2009	33.427.380,96 €	1.646.149,57 €
2010	35.662.748,74 €	2.235.367,78 €
2011	37.557.397,09 €	1.894.648,35 €
2012	39.947.602,39 €	2.390.205,30 €
2013	40.750.360,98 €	802.758,59 €
2014	<b>42.136.297,07 €</b>	1.385.936,09 €

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist auch weiterhin darauf zu achten, dass die Abschreibungen die erforderliche Liquidität für die Tilgungen generieren.

### 3.1.2 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.500.000 € festgesetzt und in dieser Höhe auch vom Regierungspräsidium genehmigt.

Zum 01.01.2014 betrug der Kassenkredit gegenüber der Stadt 2.775.000 €. Der Höchstbetrag wurde in der Zeit von 14.02.2014 bis zum 07.05.2014 deutlich überschritten. Der höchste Betrag war 5.085.000 €. Zum 15.05.2014 gab die Stadt dem Eigenbetrieb ein Darlehen von 1.785.000 €, so dass der Kassenkredit wieder im Rahmen lag.

Zum 31.12.2014 betrug der Kassenkredit 2.460.000 €.

Von der Stadtkasse werden entsprechend den Konditionen für entgangene Zinsen aus Tagesgeldern jährliche Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit erstellt. Bei Guthaben auf dem Kassenkreditkonto werden im Gegenzug auf Zinsen gewährt. Der Zinssatz lag bei 0,35 %.

Die Zinsberechnung zum Jahresende betrug insgesamt 8.416,67 € (Vorjahr: 5.293,07 €).

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 434.480,08 €. Der Kassenbestand beträgt also -2.025.519,92 €.

### 3.2 Vollzug der geplanten Investitionen

Die Abweichung zwischen Plan und Vollzug der geplanten Investitionen lag 2014 bei einer Unterschreitung von 815.825,34 €

Investitionen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Plan	4.195.000	6.238.000	3.123.000	4.169.000	4.519.000	5.701.000
Zugang	2.735.599	3.348.577	4.351.349	3.772.227	4.730.260	4.885.175
Differenz [€]	-1.459.401	-2.889.423	1.228.349	-396.773	211.260	-815.825
Differenz [%]	-34,8	-46,3	39,3	-9,5	4,7	-14,3

Der Planansatz im Investitionsplan wurde 2014 um 14,3 % unterschritten.

Im Bereich der Kanalerneuerung und -renovierung wurden 2014 mit rund 1.622.688 € über 200 % der vorgesehenen Mittel von 750.000 € investiert. Damit wurde der Rückstand des Jahres 2013 kompensiert. Im Bereich der Erneuerung von defekten Schächten wurden nur 13 % von 100.000 € Planansatz umgesetzt.

Im Lagebericht werden die Investitionen einzeln aufgeführt. Allerdings ist eine Beurteilung der Planunterschreitung nur ungenügend möglich, da nur das Wirtschaftsjahr 2014 betrachtet wird. Sind Mittel aus dem Vorjahr noch übrig? Wie viel hat die gesamte Maßnahme gekostet und reichen die geplanten Mittel aus? Diese Fragen können anhand dem Lagebericht nicht beantwortet werden. Maßnahmen mit einem Planansatz von insgesamt 510.000 € wurden zeitlich verschoben.

### 3.3. Vergabestatistik und Vergabeprüfung

Im Jahr 2014 wurden von der Zentralen Vergabestelle für den EB Abwasserbeseitigung 8 Vergabeverfahren organisatorisch abgewickelt, davon vier Verfahren für Erschließungen, die gemeinsam mit HGE und Stadtwerken ausgeschrieben worden waren. Im Vorjahr waren es insgesamt 13 Vergabeverfahren gewesen.

Die Vergabesumme dieser Ausschreibungen lag im Jahr 2014 bei 1.504.972,04 €

Entsprechend der DA-Vergabe wurden die Vergabeunterlagen und -verfahren vor der Ausgabe der Unterlagen geprüft. Im Laufe der Vergabeverfahren wurde die Zentrale Vergabestelle beraten.

Die Vergabeunterlagen wurden unter rechtlichen und formalen Gesichtspunkten geprüft, dabei gab es wenige Beanstandungen.

Objekt	Datum	Submissionsergebnis	Ausschreibung	VOB/VOL	Planer
Erschließung An der Breiteich; BA IV	Di, 18.02.2014	853.387,19 €	öffentlich	VOB	extern
Gewerbepark West, Erschließung östl. Planstr. 1, SHA	Di, 18.02.2015	305.172,30 €	öffentlich	VOB	extern
Schutzwasserpumpwerk Gewerbepark West, technische Ausrüstung	Di, 25.02.2014	58.196,47 €	beschränkt	VOB	extern
Erschließung Solpark, Im Hardt, 2. BA,	Di, 22.04.2014	288.216,08 €	öffentlich	VOB	extern
Hochwasserpumpwerk Kläranlage Vogelholz, Maschinelle Ausrüstung	Fr, 25.04.2014	109.990,75 €	beschränkt		extern
Hochwasserpumpwerk Kläranlage Vogelholz, Elektrotechnische Ausrüstung	Fr, 25.04.2015	54.013,70 €	beschränkt		extern
Hochwasserpumpwerk Kläranlage Vogelholz, Bauarbeiten	Fr, 25.04.2016	153.307,58 €	öffentlich	VOB	extern
Laden, Abtransport, Verwertung u. Entwässern von Klärschlamm	Mi, 30.04.2014	496.258,56 €	EU, öffentlich	VOL	intern

### **3.4. Visakontrolle**

Alle Rechnungen des Eigenbetriebs Abwasser werden vor Auszahlung vom Fachbereich Revision im Rahmen der sogenannten „Visakontrolle“ gesichtet.

In den fünf Monaten zwischen der zweiten Februarhälfte und der zweiten Julihälfte wurden der Revision die Rechnungen des Eigenbetriebs Abwasser auf Veranlassung der Betriebsleitung ohne Ankündigung und Begründung nicht zur Visakontrolle vorgelegt.

### **3.5. Fallprüfung zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise**

Im Juli 2013 wurde an die Firma 1 ein Auftrag zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mit Schlauchinlinern mit einer Auftragssumme von rund 1.250.000 € erteilt.

Im Vorfeld der Maßnahme waren die zu sanierenden Kanäle mittels TV-Kamera zu untersuchen. Die Untersuchung der Hauptkanäle war im Auftragsumfang der Fa. 1 enthalten.

Der Eigenbetrieb Abwasser entschloss sich, auch alle Anschlussleitungen, die in die zu sanierenden Kanäle einmünden, untersuchen zu lassen. So konnte vermieden werden, dass die Stutzen nicht mehr genutzte Leitungen nach Einzug des Inliners wieder geöffnet und eingebunden werden, was sinnlose Kosten verursacht hätte.

Es bot sich an, die Untersuchungen in einem Zuge durchführen zu lassen, zumal die Firma 1 als Dienstleister für die Kanalbefahrung die Fa. 2. beauftragt hatte, die auch seit vielen Jahren die Jahresaufträge der Stadt zur Kanalreinigung und TV-Befahrung ausführt.

Die Befahrung der Hausanschlussleitungen wurde durch die Fa. 2 mit einer Satellitenkamera durchgeführt. Bei diesem Verfahren befährt eine Kamera den Hauptkanal und hält bei jedem Zulauf an, untersucht diesen für sich und setzt dann die Befahrung des Hauptkanals fort.

Die Anschlussleitungen wurden also im Auftrag des EB Abwasser befahren, die Hauptleitungen im Auftrag der Fa. 1, da diese vor Einzug des Inliners eine aktuelle Zustandskontrolle braucht.

Es wurde mit der Fa. 1 am 20.11.2013 die Vereinbarung getroffen, dass Kosten für Haltungen, in denen die Fa 2 sowohl für die Fa. 1, als auch für den EB Abwasser tätig wird zur Vereinfachung 50/50 aufgeteilt werden.

#### 3.5.1. Abrechnung der TV-Untersuchungen

Bei der Abrechnung der Leitungen Anfang des Jahres 2014 stieß man auf Ungereimtheiten im Aufmaß.

106 Stunden waren von der Fa.2 laut bestätigten Rapportzetteln nur für die Befahrung von Anschlussleitungen verwendet worden. Weitere 65,5 Stunden wurden von der Fa. 2 angeblich für die Befahrung des Hauptkanals verwendet. Dies ergab sich aus nachgereichten internen Tätigkeitsnachweisen. Auf diesen Tätigkeitsnachweisen war allerdings nur vermerkt, dass der Mitarbeiter zum Datum des Nachweises insgesamt eine bestimmte Anzahl Stunden unterwegs war. Die Nachweise waren somit nicht aussagekräftig.

Die Auswertung der Videobänder hat ergeben, dass nur 19,17 Stunden (gerundet 20 Stunden) Videomaterial des Hauptkanals erstellt wurden. Die übrigen 46,33 Stunden sind somit nicht nachvollziehbar und konnten nicht anerkannt werden.

Entsprechend wären nun die Kosten für  $106+20 = 126$  Stunden jeweils hälftig von der Stadt

und von Fa. A zu tragen gewesen.

Es zeigte sich, dass die Fa. 2 sowohl der Stadt als auch der Fa. 1 die o.g. Leistungen in Rechnung gestellt hatte.

Die Stundenansätze waren also nicht nur überhöht, es wurde auch noch versucht, diese doppelt abzurechnen. (Im Prinzip hätte der EB Abwasser die Leistung quasi vier mal bezahlt). Die Fa. 2 entschuldigte das mit einem Versehen durch die komplizierte Aufteilung der Abrechnung. Man einigte sich letztendlich mit der Fa. 1, dass die Fa. 2 die Leistungen komplett und nur einmal mit dem EB Abwasser abrechnet.

### 3.5.2. Mangelhafte Befahrungsberichte

Nach Sichtung der ersten TV-Befahrungsberichte und Zustandsdaten wurde die Fa. 2 bereits am 07.11.2013 darauf hingewiesen, dass die diese mangelhaft sind. Es fehlte bei den befahrenen Anschlussleitungen die Zuordnung der genauen Lage der Einmündung des Anschlusses in den Hauptkanal. Diese Anforderung war auch im Leistungsverzeichnis des Jahresauftrages TV-Befahrung des EB Abwassers eindeutig definiert. Darauf wurde vom planenden Ingenieurbüro auch bei einer Besprechung am 20.11.2013 nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Firma 2 hätte die Befahrungen bis 30.11.2013 abschließen müssen. Die gelang ihr nicht. Die Daten und Berichte wurden erst am 17.12.2013 übergeben. Die genannten Mängel in den Berichten waren nicht korrigiert bzw. abgestellt.

Da die Firma 1 mit den Arbeiten beginnen wollte und schon eine Behinderungsanzeige angedroht hatte, war es notwendig die Planungen zeitnah fertigzustellen. Das Ingenieurbüro hat daher im Auftrag des EB Abwasser die notwendigen Zuordnungen der Anschlussleitungen in den Berichten manuell vorgenommen. Dafür entstanden Kosten in Höhe von 9.692,55 €.

In einer Besprechung der Sachverhalte am 23.01.2014 zwischen dem Ingenieurbüro und der Sachgebietsleitung, unter Beteiligung der Revision, bestand Einigkeit, dass diese Summe der Fa. 2 in Rechnung gestellt bzw. abgezogen werden muss.

Diese Auffassung von Ingenieurbüro, Abteilungsleitung Technik und Revision wurde von zwei Technikern des Eigenbetriebs Abwasser nicht geteilt. Am 10.02.2014 fand eine weitere Besprechung mit der Betriebsleitung, den beiden Technikern, dem Ingenieurbüro und den beteiligten Firmen statt, bei der die Abteilungsleitung Technik und die Revision nicht anwesend waren. Hierbei legten die Vertreter des EB Abwasser abweichend von der Meinung des Ingenieurbüros fest, dass es mit dem elektronischen Dokumentationssystem des EB Abwasser nicht möglich sei, die Lage der Anschlussleitungen in den Daten festzuhalten und dass dies daher kein Mangel sei.

Es ging aber nicht um die Dokumentation der Lage der Anschlüsse in den digitalen Befahrungsdaten, sondern in den Befahrungsberichten, die in Papierform bzw. als pdf-Datei abgegeben werden.

Dass diese Tatsache von den betreffenden Mitarbeitern ignoriert und im Nachhinein zur Verteidigung der Fa. 2 angegeben wurde, und diese Fehlannahme nicht bereits im Vorfeld im Zusammenhang mit der Mängelrüge angesprochen und geklärt wurde, stellt sich die Frage, ob diese die Interessen des Eigenbetriebs Abwasser angemessen vertreten. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Fa. 2 ist hier offensichtlich eine Geschäftsbeziehung entstanden, die sich nicht an Fakten orientiert.



In der Folge wurden die Mehrkosten der Nachbearbeitung durch das Ingenieurbüro nicht von der Schlussrechnung der Fa. 2 abgezogen.

Der Fachbereich Revision hat das Vorgehen mehrfach gerügt, wurde aber ignoriert. Auch der Empfehlung, den letztlich nicht erfolgten Abzug zumindest als Eigenschaden bei der Versicherung anzumelden wurde bis heute nicht entsprochen.

Die mangelhafter Kommunikation und Koordination innerhalb des Sachgebiets Technik, die in diesem Fall ersichtlich wurde, ist inzwischen durch organisatorische Maßnahmen verbessert worden.

### **3.6. Vergabe von Ingenieurleistungen**

Im Jahr 2014 wurden vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rund 464.000 € für externe Planungsleistungen ausgegeben. Im Jahr 2013 waren es rund 580.000 € .

Darin enthalten sind auch Fachplanungen wie Baugrundgutachten, Tragwerksplanungen oder Maschinen- und Anlagentechnik. Diese können intern nicht erbracht werden.

Planungen und Leistungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen, wie Erschließungen, machen den größeren Teil (rund 437.000,- €) der ausbezahlten Honorare aus. Hier sollte darüber nachgedacht werden, künftig zusätzliches eigenes Personal einzusetzen. Durch die Einsparung bei den Honoraren könnten entsprechende neue Stellen dauerhaft gegenfinanziert werden.

Ein erster richtiger Schritt in diese Richtung war die Einstellung eines Ingenieurs ab 01.07.2014.

## **4. Abschließendes Prüfungsergebnis**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Überschuss von 506.219,08 € abgeschlossen. Das Eigenkapital blieb beim Vorjahresstand von 633.633,15 €, da der erwirtschaftete Überschuss aus 2014 nach der Vorgabe der GPA als Rückstellung zu buchen ist und innerhalb von 5 Jahren abgebaut werden muss.

Die Hinweise der Baurevision wurden bis auf den genannten Fall in der Regel aufgenommen und umgesetzt. Anfragen wurden teilweise nicht zeitnah beantwortet.

Wir erwarten auch künftig, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, den 18.09.2015

Hannes Baur

Christine Preuninger